



Antrag auf Eintrag der Schlüsselzahl

B96

192

Name der Fahrschule (B96) / Leiter Fahrzeugeinweisung (192):	
Angaben zur Person:	
Name:	Geburtsname (bei Abweichung vom Familiennamen):
Vorname/n:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße:	PLZ/Ort:
Tel. (Angaben freiwillig):	Email-Adresse (Angabe freiwillig):

Angaben zum Führerschein (falls bereits vorhanden):		
Ausstellende Behörde:	Ausstellungsdatum:	Führerscheinnummer:

Nach §§ 1 bis 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit den Ziffern 216 (bzw. 399), 202.7, 126.2 des zugehörigen Gebühretarifs haben Sie für die Eintragung der Schlüsselzahl eine Gebühr in Höhe von 29,60 Euro + 7,70 € zu entrichten.
Hinweis: Sollten Sie nicht alle notwendigen Unterlagen innerhalb eines Jahres ab Datum der Antragstellung vorlegen bzw. nach erhaltener Abholnachricht nicht innerhalb der obigen Frist zu Abholung Ihres Führerscheins vorsprechen, betrachten wir Ihren Antrag als zurückgezogen und vernichten die Antragsunterlagen.

Anlagen:

- ein amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (Personalausweis oder Reisepass)
- ein biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm)
- Teilnahmebescheinigung Fahrerschulung nach Anlage 7a FeV (nur für Schlüsselzahl 96)
- Teilnahmebescheinigung Fahrzeugeinweisung für Schlüsselzahl 192
- Führerschein im Original
- Karteikartenabschrift von der zuletzt ausstellenden Behörde

Datum

Unterschrift Antragsteller

